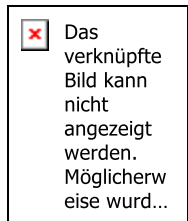


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
am 06.09.2022 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Robert Trebus	unentschuldigt
Herr Detlev von der Heide	
Herr Dr. Gerhard Kalinka	unentschuldigt
Herr Olaf Manthey	
Frau Monika Nestler	
Herr Jörg Niendorf	
Herr Dr. Rüdiger Prasse	entschuldigt
Frau Ines Seiler	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Frank Grüneberg	unentschuldigt
Herr Detlef Klucke	
Herr Peter Kramer	unentschuldigt
Herr Rico Oppitz	
Herr Bernd Wendlandt	unentschuldigt
Herr Klaus Wigandt	entschuldigt

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Siegmund Trebschuh, Leiter des Dezernates IV
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes
Frau Anett Thätner, Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes
Herr Horst Förster-Schüz, Amtsleiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde
Herr Rainer Grunert, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:24 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Immobilienpreisentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming
Informationsvorlagen
- 7 Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes in der Kreisstadt Luckenwalde 6-4783/22-IV
- 8 Information über den derzeitigen Arbeitsstand zum Radverkehrskonzept Teltow-Fläming 2030 6-4836/22-IV

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Edler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es liegen keine Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

Zur Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen, so dass diese bestätigt ist.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, die zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen stellen möchten, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder sind ebenfalls nicht vorhanden.

TOP 6

Immobilienpreisentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Thätner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem einsehbar ist, die Grundstücksmarkt- und -preisentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming vor. Sie bedankt sich für die Möglichkeit, nun schon seit mehreren Jahren zu der Thematik im Ausschuss sprechen zu dürfen.

Frau Thätner stellt Vergleiche zu den Vorjahren an und verweist darauf, dass derzeit der Immobilienmarkt auf einem nicht mehr ganz so festen Fundament steht. Sie bezieht sich dahingehend auf erste Zahlen aus vielen Käufen und Verkäufen, die in unserem Landkreis getätigt wurden und werden, welche die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses aus dem Jahr 2022 bereits analysiert hat.

Gleichzeitig verweist sie auf den Grundstücksmarktbericht Teltow-Fläming 2021, welcher überwiegend zum Downloaden vorliegt, jedoch kaum noch gedruckt wird. Im Gutachterausschuss besteht noch die Möglichkeit, diesen zu erwerben. In dieser Broschüre, welche im Mai 2022 veröffentlicht wurde, werden alle Preissegmente, ob für unbebaute oder bebaute Flächen, Eigentumswohnungen oder landwirtschaftliche Flächen, analysiert und dargestellt. Dieses erfolgt bis zum Mai 2022 mit Rückblick auf das Jahr 2021.

Frau Thätner geht auf die hohe Anzahl der in unserem Landkreis im Jahr 2021 notariell beurkundeten Kaufverträge ein, hebt diese seit 2012 als Höchstanzahl hervor und erläutert diese. Sie geht näher auf die Thematik der Flächenknappheit ein.

Frau Thätner stellt hinsichtlich der Gesamtumsätze und Veränderungen zum Vorjahr die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte gegenüber und betont, dass unser Landkreis mit 2.897 Kauffällen dahingehend bereits 2021 auch an der Spitze rangierte. Des Weiteren erörtert **Frau Thätner** den äußerst hohen Geldumsatz im Landkreis Teltow-Fläming.

Ferner führt sie aus, dass im Berliner Umland 2021 im Durchschnitt über 350 € für 1 unbebauten Quadratmeter Wohnbauland gezahlt wurden und stellt dazu Vergleiche zu den Vorjahren an.

Frau Thätner informiert darüber, dass im letzten Jahr ca. 900 neue Flurstücke mit Gebäuden in der Liegenschaftskarte dargestellt wurden.

Anschließend geht **Frau Thätner** auf die Kaufverträge, welche im 1. Halbjahr 2022 geschlossen wurden, ein. Hier gab es im Gegensatz zum Vorjahr einen Rückgang der registrierten Vorgänge von 1.429 auf 1.106. Um jedoch Rückschlüsse auf das Kaufverhalten ziehen zu können und neue Bodenrichtwerte geben zu können, muss ein endgültiger Rückblick auf das gesamte Jahr 2022 erfolgen.

Frau Thätner bedauert, dass ihr derzeit noch keine vollständigen Zahlen für die unbebauten Flächen vorliegen und diese somit nicht von ihr vorgetragen werden können. Es sind hier noch nicht alle Kaufverträge erfasst und ausgewertet. Daher kann sie lediglich das Preissegment für die bebauten Grundstücke des 1. Halbjahres 2022 präsentieren.

Zu guter Letzt verweist **Frau Thätner** auf die einzureichenden Grundsteuererklärungen gegenüber dem Finanzamt und informiert darüber, dass das Kataster- und Vermessungsamt beratend zu Fragen zum Bodenrichtwert der Grundstücke zur Verfügung steht.

In diesem Jahr bestehen zum ersten Mal auch Bodenrichtwerte in den Außenbereichsflächen, also für Wohnen im Außenbereich. Hier lagen zuvor nie flächendeckend Bodenrichtwerte vor, welches jedoch für die Grundsteuer von allen Gemeinden in die Tat umgesetzt wurde. Für jede Gemeinde liegt nunmehr ein Außenbereichsbodenrichtwert vor. Diese Aussage ist jedoch für eine gesamte Gemeinde auf Grund der Ausdehnung sehr vage und eine Änderung in Diskussion.

Herr Edler fragt an, ob für die derzeitige Grundsteuererfassung die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses maßgebend sind, was von **Frau Thätner** bestätigt wird. In diesem Zusammenhang verweist sie auf das Grundsteuerportal im Internet. Bei Eingabe des entsprechenden Flurstückes wird dort der zuletzt beschlossene Bodenrichtwert angegeben.

Herr Niendorf erwähnt eine Diskussion in Bezug auf das angesprochene Grundsteuerportal. Hier wurde das Ackerland einiger Personen als Bauerwartungsland mit 8,00 €/m² ausgewiesen. Hierauf erörtert **Frau Thätner**, dass auch ein Bodenrichtwert für Acker vorhanden ist. Bei dem erwähnten Bauerwartungsland handelt es sich um den Außenbereichsbodenrichtwert (AB). Dieser gilt jedoch nur für Wohnen im Außenbereich. **Frau Thätner** weist darauf hin, dass man bei der Einreichung der Grundsteuererklärung für Acker oder Grünland keinen Bodenrichtwert benötigt, sondern nur die Ertragsmesszahl.

Herr Edler spricht die fast verdoppelten Umsätze bei Wohneigentum an. Er fragt daher nach, ob ein Desinteresse besteht, Wohneigentum zu vermieten.

Frau Thätner kann dieses nicht bestätigen. Sie geht jedoch davon aus, dass Leute mit zahlreichem Vermögen nach wie vor dringend auf der Suche nach Anlageformen sind. Eigentumswohnungen sind hier ins Blickfeld geraten, weil es keine unbebauten Grundstücke in den richtigen Lagen, wie z. B. in der Nähe von Berlin, mehr gibt und auch nicht die richtigen bebauten Objekte vorhanden sind.

Herr Edler erwähnt hier den benannten exorbitanten Zuwachs im Landkreis Teltow-Fläming im Verhältnis zu den anderen Landkreisen, auch denen in der Nähe Berlins. Bei diesem handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Ein- und Zweifamilienhäuser. Dahingehend fragt er an, ob der Grund dafür der Flughafen sein könnte, welches von **Frau Thätner** bestätigt wird. Das Zustandekommen dieser hohen Anzahl wird von ihr näher erläutert.

Herr Niendorf schlussfolgert, dass die hohen Preise ein Garant dafür sind, dass Bauland Mangelware ist. Er bezieht sich hierbei insbesondere auf den Süden des Landkreises, wo die Gemeinden alle Ortsteile nochmals begehren, um entsprechende Flächen als Bauland ausweisen zu lassen. **Herr Niendorf** fragt nach Möglichkeiten an, inwieweit dieses Vorhaben von Seiten des Landkreises unterstützt wird. Er hebt dabei das Amt Dahme und dessen Gemeinden besonders hervor, in denen Bedarf von den ortsansässigen Einwohnern, aber auch durch den Zuzug aus Berlin vorhanden ist.

Herr Kammer betont, dass der Landkreis den Städten und Gemeinden fachliche Beratung anbietet, sofern diese mit ihren Anliegen an den Landkreis herantreten.

Die Thematik ist hier bekannt und wurde mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bereits sehr gut praktiziert. Dort wurde als erster Schritt ein Baulandkataster erarbeitet. Dazu erfolgten Abfragen von der Gemeindeverwaltung, und die Rückläufe wurden entsprechend ausgewertet. **Herr Kammer** ist bekannt, dass dort schrittweise die Ortsteile begutachtet und die Möglichkeiten ausgelotet wurden, ob die vorliegenden Innenbereichssatzungen eine Bebaubarkeit ermöglichen bzw. der Bebauungsplan für die Innenentwicklung bzw. der § 13 b des Bau-gesetzbuches greifen. **Herr Kammer** bietet dem Amt Dahme/Mark nochmals die Verein-barung eines Termins zu einer Arbeitsberatung mit dem Landkreis an, um die Möglichkeiten für die Gemeinde zu besprechen, die konkreten Planungsinstrumente anzuwenden. Sofern dieses Herr Niendorf nicht ausreichend erscheint, bittet **Herr Kammer** darum, ihm konkret mitzuteilen, was sich die Gemeinde unter einer Unterstützung weiter vorstellt.

Herr Edler ergänzt dazu, dass der Regionalplan auch die Frage der Wohnbauentwicklung enthält und der Landesentwicklungsplan durchaus gewisse Fesseln ansetzt, wo jedoch in einem bestimmten Rahmen schon Möglichkeiten vorhanden sind. Insbesondere müsste man sich dazu den Regionalplan mit seinen Aussagen zur Wohnbauentwicklung näher ansehen.

Herr Edler befürwortet es, wenn sich Gemeinden in das Eigentum von Flächen bringen und ihren Einwohnern damit die Möglichkeit bieten, Bauland zu erwerben. Seines Erachtens sind jedoch die Gemeinden und Städte in den Landkreisen nicht dazu da, die Wohnungsprobleme von Berlin zu lösen.

Informationsvorlagen

TOP 7

Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes in der Kreisstadt Luckenwalde (6-4783/22-IV)

Herr Trebschuh erklärt, dass die Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes seit langer Zeit durch den Kreistag beschlossen wurde. Der erste Schritt ist hier die Zentralisierung der Fahrerlaubnisbehörde, welche in der Kreisstadt Luckenwalde bereits vollzogen wurde. Er weist darauf hin, dass in allen Städten und Gemeinden ein Fahrerlaubnis-antrag gestellt werden kann. Es ist gesetzlich im Land Brandenburg so festgelegt, dass dieses in den Einwohnermeldeämtern aller Städte und Gemeinden möglich ist, ebenso die dortige Abholung der Fahrerlaubnis. Die Fahrerlaubnis selbst muss jedoch im Straßenverkehrsamt erstellt werden. Diese Aufgabe ist nicht übertragbar auf die Städte und Gemeinden.

Herr Trebschuh erörtert, dass es hier hauptsächlich um die Zentralisierung der Kraftfahrzeugzulassungsstelle geht. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es eine Außenstelle in Zossen und eine Kfz-Zulassungsstelle in Luckenwalde. Die Zulassungsstelle in Zossen ist auf Grund der Gebäudekubatur die derzeit größere Außenstelle.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist vor allen Dingen aus verwaltungsorganisatorischen Gründen zur Zentralisierung gezwungen, da es schwieriger ist, bei gleichbleibendem Personal in 2 verschiedenen Stellen die Aufgaben wahrzunehmen. **Herr Trebschuh** geht hierbei auf die Stellenbemessung und den erforderlichen höheren Personalschlüssel ein, welches näher von ihm erläutert wird.

Ein weiterer Grund für die Zentralisierung ist die Tatsache, dass die Kfz-Zulassung in Zossen als Mietobjekt für den Landkreis mit hohen Kosten verbunden ist. Derzeit entspricht diese auch nicht mehr den erforderlichen Anforderungen. Ferner gab es in der Vergangenheit mit dem Vermieter immer wieder zahlreiche Probleme, einen neuen Mietvertrag auszuhandeln.

Herr Trebschuh erklärt, dass nunmehr nochmals ein neuer Mietvertrag vorliegt, jedoch leider kein weiterer in Aussicht gestellt wurde. Dieses sind letztendlich die Gründe dafür, weshalb die längst beschlossene Zentralisierung der Kfz-Zulassung und damit des Straßenverkehrsamtes in der Kreisstadt Luckenwalde vollzogen werden muss.

Herr Grosenick möchte noch einige Ergänzungen zu den Ausführungen in der vorliegenden Informationsvorlage abgeben. Er bezieht sich auf die gefassten Beschlüsse aus dem Kreistag vom Dezember 1999 im Zusammenhang mit dem Bezug des Gebäudes und der weiteren Perspektive der Organisation der Verwaltung und deren Unterbringung. Diese Informationsvorlage soll den derzeitigen Arbeitsstand wiedergeben, insbesondere zur Organisation des Dienstbetriebes.

Herr Grosenick erörtert, dass es aktuell äußerst schwerfällt, die Kfz-Zulassungsstelle in Luckenwalde offen zu halten, was besonders die Bürger im Süden und in der Mitte des Landkreises seit Wochen deutlich registrieren.

Auf die Frage von Bürgern, ob die Zulassungsstelle in Zossen geschlossen werden und die in Luckenwalde geöffnet werden kann, erklärt **Herr Grosenick**, dass der Publikumsverkehr an dem Objekt, was gegenwärtig genutzt wird, also im Biotechnologiepark, nicht sichergestellt werden kann, da parallel dort die Führerscheinstelle untergebracht ist. Diese steht seit einiger Zeit vor der großen Herausforderung, den Pflichtumtausch der Führerscheine durchzuführen, wobei mit einem deutlich erhöhten Publikumsverkehr in dieser Einrichtung auszugehen ist.

Herr Grosenick erwähnt, dass in der Informationsvorlage aufgezeigt wurde, welche Maßnahmen vom Landkreis parallel im Bereich Führerscheinstelle in den letzten Jahren ergriffen wurden, um für den Bürger für die Stellung eines Antrages dessen Aufwand in Grenzen zu halten. Besonders hebt er hier hervor, dass mit einer großen Initiative seit 2016 die Gemeinden dazu ertüchtigt wurden, dass heute alle Gemeinden und Städte des Landkreises Fahr-erlaubnis-anträge entgegennehmen können. Dieses Angebot wird von den jeweiligen Bürgern auch angenommen. Im Gegensatz dazu kann die Verwaltung jedoch in der Kfz-Zulassung gegenwärtig das Angebot auch rechtlich gar nicht abbilden. Der Aufwand, dem der Bürger entsteht, wird dort kompensiert durch Maßnahmen der Digitalisierung der Antragstellung. Hierzu führt **Herr Grosenick** die 2020 erfolgte Einführung von „i-Kfz“, einer internetbasierten Kfz-Zulassung, insbesondere für Privatpersonen, an, welches näher von ihm erläutert wird.

Herr Grosenick stellt dazu in Aussicht, dass nach jetziger Planung der Bundesrat den rechtlichen Rahmen zur Erweiterung des Portals auf den Gewerbebereich vornehmen will und somit im kommenden Jahr bundesweit mit einer Erweiterung des Angebots und des Nutzerkreises von „i-Kfz“ gerechnet werden kann. Der Personenkreis bzw. Nutzerkreis wird sich dann wirklich nur noch auf die Personen beschränken, die nicht internetversiert sind bzw. auf Sonderfälle.

Herr Grosenick bezieht sich auf Perspektiven zum Zulassungswesen im Landkreis, welche er im Dezember 2017 vorstellte. An diesem Plan, bei welchem dem jeweiligen Bürger 3 Wege zur Auswahl aufgezeigt werden, sein Anliegen an die Behörde heranzutragen, wird weiter konzentriert gearbeitet. **Herr Grosenick** hebt nochmals den Auftrag hervor, dass diese Maßnahmen unabhängig von der Haushaltslage des Landkreises umzusetzen sind. Im Hinblick auf die Kosten für die Unterbringung der Führerscheinstelle und der Kfz-Zulassung betont **Herr Grosenick**, dass hier kein eigenes Objekt genutzt wird, um diese Kosten in den Griff zu bekommen.

Ferner verweist **Herr Grosenick** auf die Ausführungen des Herrn Trebschuh und betont nochmals, dass es zunehmend schwieriger wird, entsprechende Objekte zur Unterbringung dieser Einrichtung zu finden, welches gerade auch das Objekt in Zossen betrifft, wo dem Landkreis seit 1992 Mietkosten im Bereich von mehr als 3 Mio. € entstanden sind.

Herr Grosenick bezieht sich hierbei auf eine Zusammenstellung der Zahlen im Abschnitt E. Haushaltsausgaben zur Investitionstätigkeit aus der Informationsvorlage. Es kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass der zum damaligen Zeitpunkt vorgesehene Ansatz von 4,4 Mio. € für die Umsetzung des Projektes ausreicht. Dieses wird auch ein Ergebnis von Planung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein.

Nach jetziger Vorstellung und Planung sollen in einem neu zu schaffenden Objekt die Führerscheinstelle und die Kfz-Zulassung untergebracht werden. **Herr Grosenick** bezieht sich hierbei auf den aktuellen Stellenplan, bei welchem der Pflichtumtausch der Führerscheine, der 2033 endet, bereits Berücksichtigung fand. Gleichermaßen geht er auf die Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb, wie benötigte Verkehrsflächen, Außenbereiche usw., näher ein.

In den nächsten Arbeitsschritten wird die Planung aufzusetzen sein. Diese ist abhängig von den durch die Bebauungspläne vorgegebenen Parametern, wie z. B. der Zulassung bestimmter Bauhöhen. Nähere Ausführungen können derzeit dazu noch nicht erfolgen. Dieses wird Gegenstand der weiteren Arbeitsschritte der Verwaltung zur Umsetzung der Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes sein.

Herr Grosenick fasst nochmals den Werdegang bis zum Vorliegen der Informationsvorlage zusammen. Er erklärt sein Bedauern als Leiter des Straßenverkehrsamtes, dass es der Landkreis nicht realisieren konnte, für dieses Amt eigene kreisliche Liegenschaften zu binden und erläutert dieses anhand der ehemaligen und aktuellen Gegebenheiten der Objekte näher. Daher bittet er darum, dass nunmehr zu einer entsprechenden Lösung gekommen werden muss, die seit fast 30 Jahren angestrebt wird.

Frau Wehlan erörtert, dass die Verwaltung mit der vorliegenden Informationsvorlage vermitteln möchte, dass die Beschlusslage eindeutig klar ist und nur noch bis zum Jahr 2026 die Möglichkeit besteht, dieses Projekt umzusetzen. Gleichzeitig hebt sie die finanziellen Größenordnungen hervor, die der Landkreis für den Standort in Zossen aufzubringen hat. Darüber hinaus hat die Interessenlage des Vermieters deutlich signalisiert, dass es über das Jahr 2026 hinaus keine Verlängerung des Mietvertrages geben wird. Insofern wurde die Thematik, auch im Hinblick auf die mit der letzten Kommunalwahl neu hinzugekommenen Abgeordneten, sehr umfassend dargestellt.

Frau Wehlan bekräftigt, dass über diesen Weg nochmals die Möglichkeit gegeben wird, in allen Schritten die vollumfängliche Information herzustellen. Sie bezieht sich dabei auf den vergangenen Haushalts- und Finanzausschuss und die dazu auch eingeladenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Gegenwärtig gibt es viele Verwaltungsaufgaben, die auch über die Gemeinden und Städte laufen, wo ursächlich aber auch Aufgaben vermittelt sind, die nur der Landkreis bearbeiten kann. Hierbei bezieht sich **die Landrätin** auf die Aussagen des Herrn Grosenick. Der Landkreis wird weiter mit den Gemeinden und Städten daran arbeiten, dass ein Bürgerservice möglich ist, welcher sich zum Beispiel mit der Fahrerlaubniszulassung verbindet.

Frau Wehlan weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erreichbarkeit der Kreisstadt Luckenwalde, die im Rahmen einer Beschlussfassung zur Großkreisbildung 1993 mit Luckenwalde im äußeren Entwicklungsraum des neuen Landkreises benannt wurde, auch damit verbunden war, dass der Landkreis zusätzliche Mittel investiert, um auf der B 101 die 4. Spur bis Woltersdorf zu sichern.

Frau Wehlan legt abschließend dar, dass diese Information dazu dient, die Beschlusslage nochmals klar zu benennen, die im Landkreis zur Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes vorhanden ist. Alle bislang dazu erfolgten Aktivitäten sind diesem Ziel angedient, und die bis zum Jahr 2026 erforderlichen Aufgaben müssen dieser Beschlusslage Rechnung tragen.

Herr Edler erörtert, dass ein Unternehmer aus dem Bereich Zulassungswesen zu der Thematik gern seine Anfragen vortragen möchte. Da dieser kein Rederecht hat, fragt **Herr Edler** die Ausschussmitglieder, ob es Einwände dagegen gibt. Der Ausschuss stimmt sich für ein Rederecht aus.

Herr Görs, Gebietsleiter der Christoph Kroschke GmbH in Ahrensburg, stellt sich vor. Die von ihm vertretene Firma beschäftigt sich mit der Prägung von Kennzeichen. Demzufolge sind für diese die Zulassungsstellen der größte Anlaufpunkt.

Herr Görs bedankt sich für die ihm gewährte Redezeit. Er erläutert, dass er aktuell 2 Filialen betreut, die sich in Zossen und in Luckenwalde befinden. Die Zulassungsstelle in Luckenwalde ist mittlerweile seit einigen Monaten geschlossen. Auf seine Rückfrage bei der zuständigen Zulassungsstellenleiterin, unter anderem auch in Zossen, erhielt er die Antwort, dass die Zulassungsstelle in Luckenwalde definitiv auf Grund von Personalmangel noch bis zum 31.12.2022 geschlossen bleiben wird. Dieses stellt für **Herrn Görs** natürlich einen wirtschaftlichen Faktor dar in Bezug auf Mitarbeiter, Filiale und Umsatz. Aktuell müsste er seinen Mitarbeiter nach Hause schicken, da keine Arbeit vorhanden ist. Daher fragt **Herr Görs** an, wie sich die Perspektive bis zum 31.12.2022 bzw. darüber hinaus darstellt.

Herr Grosenick erklärt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Gewerbetreibenden deutlich signalisieren, dass sie mit der Fahrt nach Zossen einen höheren Aufwand haben. Dazu erläutert **Herr Grosenick**, dass in Luckenwalde aktuell die Schwierigkeit darin besteht, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung unternimmt immense Anstrengungen, Stellen, die gegenwärtig durch altersbedingtes Ausscheiden, Krankheit etc. in Wegfall geraten, zu besetzen. Auch durch den intensiven Publikumsverkehr in Bezug auf die Corona-Situation fallen Mitarbeiter aus. In Luckenwalde stellt sich die Personalsituation über einen längeren Zeitraum so dar, dass dem Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes die Entscheidung abverlangt wird, welche Einrichtung von beiden geöffnet wird. Dieses wird von **Herrn Grosenick** näher erläutert.

Wie bereits angesprochen, hat das Straßenverkehrsamt gemeinsam mit dem Personalbereich des Hauses Maßnahmen eingeleitet, um die freien Stellen besetzen zu können. Aber wie in allen anderen Bereichen der Verwaltung, so bestehen auch hier in der Verfügbarkeit von Personal gravierende Probleme. Das Personal muss zunächst fachlich geschult werden, da auch das Zulassungsrecht in Deutschland in der letzten Zeit sehr komplex geworden ist und es unmöglich ist, mit der Einstellung am nächsten Tag bereits in die Fachthemen einzusteigen. **Herr Grosenick** erläutert dazu, dass sich immer wieder Bewerber kurz vor Arbeitsantritt anderweitig orientieren. Daher kann er zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber treffen, ob am 31.12.2022 oder im neuen Jahr die Einrichtung wieder geöffnet werden kann. Dieses ist stark davon abhängig, wie es gelingt, Personal zu gewinnen und auch einzuarbeiten. Sofern der Landkreis dazu in der Lage ist, 2 Standorte gleichzeitig zu öffnen, wird er dieses auch veranlassen. Jedoch kann man aktuell nicht davon ausgehen.

Frau Wehlan bezieht sich auf die Probleme in der Personalrekrutierung und die dazu erfolgte nochmalige Nachsteuerung mit dem Stellenplan 2022. Sie bekräftigt, dass seitens des Landkreises alles dafür getan wird, um die Personalsituation zu verbessern und der von Herrn Görs erwähnte 31.12.2022 gegenwärtig noch kein Thema darstellt.

Herr Görs fragt nochmals nach dem zeitlichen Rahmen und bittet die Landrätin darum, eine Aussage darüber zu treffen, ob der Standort Zossen bis 2026 Bestand haben wird.

Frau Wehlan bezieht sich nochmals auf die in der Informationsvorlage dargelegten Sachverhalte. Die Thematik der Gebäude und der damit verbundenen notwendigen Investitionsmittel stehen mit der Haushaltsdiskussion 2023 und Folgejahre in unmittelbarem Zusammenhang, welches von ihr detailliert erläutert wird.

Frau Wehlan geht davon aus, dass es auf Dauer preiswerter und wirtschaftlicher ist, in eine eigene Immobilie zu investieren, als sich Mietkonditionen zu unterwerfen. Sie verweist dazu auf den von Frau Thätner vorgetragene Grundstücksmarktbericht, der eine ähnliche Entwicklung wie der Mietpreisbericht aufweist. Insofern ist der öffentliche Dienst ohnehin aufgefordert, mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger sparsam umzugehen. Dieses Prinzip der Wirtschaftlichkeit ist bereits gesetzlich vorgegeben.

Die Berechtigung der weiteren Verwaltungssitze des Landkreises Teltow-Fläming in Zossen und in Ludwigsfelde durch das Gesundheits- bzw. das Jugendamt wird von **Frau Wehlan** erläutert.

TOP 8

Information über den derzeitigen Arbeitsstand zum Radverkehrskonzept Teltow-Fläming 2030 (6-4836/22-IV)

Herr Grunert erörtert, dass der Landkreis Teltow-Fläming am 22.06.2020 die Aktualisierung des Radwegkonzeptes beschlossen hat. In dem Beschluss wurde weiterhin festgelegt, dass jährlich über die Arbeitsstände zu informieren ist.

Die 1. Information dazu erfolgte im Dezember 2021, so dass es nunmehr an der Zeit ist, im jetzigen Ausschuss erneut darüber zu informieren.

Am 18.03.2022 wurde die Ausschreibung zur Erstellung eines Radwegkonzeptes auf den Weg gebracht. Für das Projekt konnte das Planungsbüro ISUP gewonnen werden, welches dann am 07.06.2022 vom Landkreis beauftragt wurde. Vorbereitend darauf wurde im Zeitraum 02.05. bis 30.05.2022 bereits eine Bürger-/innen-Befragung durchgeführt. Diese Befragung, welche auch über Rathäuser und den Bürgerbus an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen wurde, konnte online ausgefüllt werden. Es gingen 3.000 Rückmeldungen ein, wovon 2.600 Datensätze vollständig waren und derzeit ausgewertet werden.

Herr Grunert legt dar, dass die Informationen zur Vergabe natürlich auch an den Fördermittelgeber weitergegeben wurden. In der Folge wurde der vorliegende Zuwendungsbescheid nochmals angepasst. Für das Jahr 2023 konnte hier eine geringe Erhöhung der Zuwendung um 1.776,00 € verzeichnet werden.

Am 29.06.2022 kam es zu einem ersten gemeinsamen Treffen mit der Firma ISUP. Von dieser wurde vorgestellt, nach welchen Parametern die Umsetzung erfolgen wird. Gleichzeitig fand eine Unternehmenspräsentation statt. Die Firma hat viele Erfahrungen in dem Bereich und sowohl in der Region als auch überregional bereits entsprechende Konzepte erstellt, so dass man hier davon ausgehen kann, ein sehr positives Ergebnis geboten zu bekommen.

Herr Grunert erklärt, dass derzeit weitere Befragungen vorbereitet werden, u. a. von Schulen. Mit dem Schulamt fand dazu bereits eine interne Runde statt. Des Weiteren soll es auch eine Kommunalbefragung geben. Natürlich sollen auch Behörden und Träger beteiligt

werden. Hierzu erfolgt am 15.09.2022 in einer AG Radverkehrskonzept eine Zusammenkunft, in der sich nochmals das Planungsbüro ISUP vorstellen wird. Die dazugehörigen Einladungen sind erstellt und werden an die Gemeinden versandt. Ziel dieser Beratung wird es sein, einen Konsens über das weitere Vorgehen herzustellen.

Seit dem 29.06.2022 fährt das Planungsbüro die kreisbegleitenden Radwege ab, so dass dieses sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt Informationen über die vorliegenden Gegebenheiten einholen kann.

Herr Grunert hebt hervor, dass das eigentliche Konzept bis zum 30.06.2023 vorliegen soll, so dass bis zu diesem Datum von einem straffen Zeitplan auszugehen ist.

Herr Edler bedankt sich bei Herrn Grunert für dessen Zwischenbericht.

Da keine weiteren Fragen zu der Thematik vorhanden sind, beendet **Herr Edler** um 18:24 Uhr die Sitzung, bedankt sich bei allen für ihre Aufmerksamkeit und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, den 10.03.2023

Edler
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin